

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 195.16 VOM 12. AUGUST 2016

FACHSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DAS FACH KOMPARATISTIK / VERGLEICHENDE LITERATUR- UND KULTURWISSENSCHAFT DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN ZWEI-FACH-BACHELORSTUDIENGANG DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 12. AUGUST 2016

**Fachspezifische Bestimmungen für das Fach Komparatistik/Vergleichende Literatur- und
Kulturwissenschaft der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für
Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn**

vom 12. August 2016

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547) hat die Universität Paderborn die folgenden fachspezifischen Bestimmungen erlassen:

Inhalt

§ 1 Allgemeine und fachspezifische Bestimmungen	3
§ 2 Studienbeschreibung und Studieninhalte	3
§ 3 Besondere Bestimmungen zur Kombination von Fächern	3
§ 4 Studienbeginn	3
§ 5 Zugangsvoraussetzungen	3
§ 6 Studenumfang und Module	4
§ 7 Zulassung zu Bachelorprüfungen.....	6
§ 8 Prüfungsleistungen und qualifizierte Teilnahme.....	6
§ 9 Bachelorarbeit	6
§ 10 Inkrafttreten und Veröffentlichung	7
Studienverlaufsplan.....	8
Modulbeschreibungen.....	9

§ 1

Allgemeine und fachspezifische Bestimmungen

Diese fachspezifischen Bestimmungen gelten nur in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn in der jeweils geltenden Fassung (Allgemeine Bestimmungen).

§ 2

Studienbeschreibung und Studieninhalte

Das Studium des Faches ‚Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft‘ gliedert sich in zwei Basis- und vier Aufbaumodule (inkl. Praxismodul). Die Basismodule sind bewusst breit angelegt und vermitteln Grundkenntnisse der Literatur- und Kulturwissenschaft, die sowohl historisch als auch methodologisch gefasst werden. Dabei bildet die vergleichende Literaturwissenschaft stets die Basis, auf der die einzelnen Schwerpunkte Interkulturalität, Intermedialität und Gender Studies aufbauen, sodass Literatur- und Kulturwissenschaft eine sinnvolle und durchgehende Verbindung eingehen im Studiengang.

Die Aufbaumodule gelten der Ausdifferenzierung und Vertiefung literatur- und kulturwissenschaftlicher Fragestellungen mit Blick auf weitere Aufbaustudiengänge; sie erarbeiten und sichern das literatur- und kulturwissenschaftliche Wissen, das für einen ersten, berufsqualifizierenden universitären Abschluss erforderlich ist.

§ 3

Besondere Bestimmungen zur Kombination von Fächern

Im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs der Fakultät Kulturwissenschaften kann das Fach Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft mit allen anderen beteiligten Fächern kombiniert werden.

Im Falle der Kombination mit einem Anglistik-Studiengang muss der fremdsprachenphilologische Schwerpunkt in der Komparatistik auf die Romanistik gelegt werden. Im Falle der Kombination mit einem Romanistik-Studium (Französisch oder Spanisch), muss der fremdsprachenphilologische Schwerpunkt im Komparatistik-Studium auf die Anglistik gelegt werden.

§ 4

Studienbeginn

Für das Studium des Faches Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft ist ein Studienbeginn zum Wintersemester und Sommersemester möglich.

§ 5

Zugangsvoraussetzungen

(1) Über die in § 8 der allgemeinen Bestimmungen genannten Zugangsvoraussetzungen hinaus setzt das Studium im Fach ‚Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft‘ im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelor-

Studiengangs Fremdsprachenkenntnisse in Englisch auf dem Niveau B 2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) voraus. Der Nachweis der Sprachkenntnisse ist Voraussetzung für die Einschreibung. Des Weiteren werden Kenntnisse in einer der romanischen Sprachen Französisch, Spanisch oder Italienisch auf dem Niveau B1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) vorausgesetzt. Die Sprachkenntnisse in der romanischen Sprache sollten vor Einschreibung vorliegen. Spätestens zur Anmeldung der Aufbaumodule muss der Nachweis der Fremdsprachenkenntnisse in der romanischen Sprache erbracht werden. Der Nachweis ist dem zuständigen Fachkoordinator vorzulegen und Voraussetzung für die Teilnahme an den Aufbaumodulen.

- (2) Die Englischkenntnisse können insbesondere nachgewiesen werden durch Abiturzeugnis, auf dem das Niveau B2 ausgewiesen ist oder durch TOEFL (internet-based, 87 Punkte), IELTS (5.5), Cambridge ESOL (FCE) oder Unicert II. Die Französischkenntnisse können insbesondere nachgewiesen werden durch Abiturzeugnis, auf dem das Niveau B1 ausgewiesen ist oder durch das Zertifikat DELF B1 (niveau indépendant) bzw. Unicert I. Die Spanischkenntnisse können insbesondere nachgewiesen werden durch Abiturzeugnis, auf dem das Niveau B1 ausgewiesen ist oder durch das Zertifikat DELE B1 (nivel inicial) bzw. Unicert I. Die Italienischkenntnisse können insbesondere nachgewiesen werden durch Abiturzeugnis, auf dem das Niveau B1 ausgewiesen ist oder durch das Zertifikat CELI 2-B1 bzw. Unicert I.

Das vorgelegte Zertifikat darf nicht älter als maximal zwei Jahre sein, gerechnet ab Beginn des Semesters, zu dem die Einschreibung oder erste Belegung eines Aufbaumoduls erfolgt.

§ 6

Studienumfang und Module

- (1) Das Studium im Fach Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft umfasst 72 LP in 6 Modulen.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden, der diesem Modul zugeordnet ist.
- (3) Näheres ergibt sich aus folgender Übersicht:

Module	Workload(h)	LP	P/ WP	Zeitpunkt und Dauer (Sem.)
Basismodul 1 Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft	360h	12		
1. Grundkurs: Klassische Positionen der Literatur- und Kulturtheorie	90h		P	1.-2. (2)
2. Grundkurs Kulturtechniken: Interkulturalität und Intermedialität	90h/180h		WP	
3. Grundkurs: Gender Studies und historische Geschlechterforschung	90h/180h		WP	

Basismodul 2	360h	12		
Einführung in die europäische Literaturgeschichte Europäische Literaturgeschichte I: Von der Antike bis zur Renaissance (-1600) Europäische Literaturgeschichte II: Vom Barock bis zum Klassizismus (1600-1800) Europäische Literaturgeschichte III: Von der Romantik bis zur Gegenwart (1800-heute)	90h/180h 90h/180h 90h/180h		WP WP WP	1.-2. (2)
Aufbaumodul 1 * Fremdsprachige Literaturen 1. Aufbauveranstaltung: The Classical Tradition (Antike, Antikenrezeption, Mythos, Mythentheorien) 2. Aufbauveranstaltung: Europäische Literaturen – Anglistik oder Romanistik 3. Aufbauveranstaltung: (Außer)Europäische Literaturen – Anglistik oder Romanistik * Mindestens eine der Veranstaltungen des Moduls muss eine Veranstaltung sein, die in englischer Sprache (anglistische/amerikanistischer Literaturwissenschaft) stattfindet und eine weitere muss eine Veranstaltung sein, die in der romanistischen Literaturwissenschaft zu belegen ist.	90h/180h 90h/180h 90h/180h	12	WP WP WP	3.-4. (2)
Aufbaumodul 2 Intermedialität/InterArt Studies * 1. Aufbauveranstaltung: Literatur und die Künste 2. Aufbauveranstaltung: Ästhetik und Wahrnehmung 3. Aufbauveranstaltung: Bildkulturen und mediale Praxis * Mindestens eine der zu belegenden Wahlpflichtveranstaltungen im AM2 muss einen fremdsprachigen Anteil aus dem Bereich der romanischen Sprachen enthalten	90h/180h 90h/180h 90h/180h	12	WP WP WP	3.-4. (2)
Aufbaumodul 3 Gender Studies* 1. Aufbauveranstaltung: Einführung in die Theorien der Gender Studies 2. Aufbauveranstaltung: Historische Geschlechterforschung 3. Aufbauveranstaltung: Gender Studies in Anthropologie, Ethik und politischer Theorie * Mindestens eine der zu belegenden Wahlpflichtveranstaltungen im AM3 muss einen fremdsprachigen Anteil aus dem Bereich der romanistischen Sprachen enthalten	90h 90h/180h 90h/180h	12	P WP WP	5.-6. (2)
Praxismodul 1. Aufbauveranstaltung 2. Aufbauveranstaltung 3. Aufbauveranstaltung	90h/180h 90h/180h 90h/180h	12	WP WP WP	4.-6. (3)
Bachelorarbeit und mündliche Verteidigung	360h	12		6. (1)

Abkürzungen

LP Leistungspunkte

P Pflichtveranstaltung

WP Wahlpflichtveranstaltung

§ 7

Zulassung zu Bachelorprüfungen

Die über die in § 18 Abs. 1 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungsleistungen im Fach Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

§ 8

Prüfungsleistungen und qualifizierte Teilnahme

- (1) Im Fach Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft werden folgende Prüfungsleistungen, die in die Abschlussnote der Bachelorprüfung eingehen, erbracht, gewichtet und bewertet:
- Basismodul 1: Modulabschlussprüfung
 - Basismodul 2: Modulabschlussprüfung
 - Aufbaumodul 1: Modulabschlussprüfung
 - Aufbaumodul 2: Modulabschlussprüfung
 - Aufbaumodul 3: Modulabschlussprüfung
 - Praxismodul: Modulabschlussprüfung

Näheres zu den Prüfungsleistungen ist den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

- (2) Darüber hinaus ist die qualifizierte Teilnahme entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Modulbeschreibung entweder Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten oder Voraussetzung für die Teilnahme an Prüfungsleistungen.
- (3) Das Absolvieren von insgesamt zwei Fachgesprächen/mündlichen Prüfungen zum Nachweis der qualifizierten Teilnahme im Studienverlauf ist im Fach Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft obligatorisch. Der Nachweis der geführten Fachgespräche wird vom zuständigen Fachkoordinator überprüft.
- (4) Sofern in den Modulbeschreibungen Rahmenvorgaben zu Form und/oder Dauer /Umfang von Prüfungsleistungen enthalten sind, setzt der Prüfungsausschuss im Benehmen mit dem Prüfenden fest, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist. In allen Lehrveranstaltungen wird in der Regel spätestens in der dritten Woche nach Vorlesungsbeginn von der jeweiligen Lehrenden bekannt gegeben, wie die Prüfungsleistungen erbracht werden können. Dies gilt entsprechend für den Nachweis der qualifizierten Teilnahme.

§ 9

Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann im Fach Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft angefertigt werden. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Problemstellung des Faches mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bachelorarbeit soll einen Umfang von 42 Seiten à 2.500 Zeichen (= 105.000

Zeichen) nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 10 Wochen. Für die Bachelorarbeit werden 10 LP vergeben. Für die mündliche Verteidigung der Arbeit werden 2 LP vergeben.

Die Bachelorarbeit wird in der Regel in deutscher Sprache abgefasst. Die Bachelorarbeit kann auf Antrag und in Absprache mit den jeweiligen Prüfenden in englischer Sprache abgefasst werden. (vgl. § 22 der allgemeinen Bestimmungen)

Die Zweitbegutachtung der Bachelorarbeit kann durch habilitierte Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, die in Nachbardisziplinen der Universität Paderborn lehren, übernommen werden, falls sich das Thema der Bachelorarbeit unmittelbar aus einem der bei diesen Hochschullehrerinnen/Hochschullehrern belegten Lehrveranstaltungen ergibt.

§ 10

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften treten am 01. Oktober 2016 in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 14.01.2015 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 18.02.2015.

Paderborn, den 12. August 2016

Für den Präsidenten

Die Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung
der Universität Paderborn

Simone Probst

Studienverlaufsplan

Semester	Modul	Workload (h)
1. Sem	BM 1.1 BM 1.2 BM 2.1	360h
2. Sem	BM 1.3 BM 2.2 BM 2.3	360h
3. Sem	AM 1.1 AM 1.2 AM 2.1	360h
4. Sem	AM 1.3 AM 2.2 AM 2.3 PM 1.1	450h
5. Sem	AM 3.1 AM 3.2 PM 1.2	360h
6. Sem	AM 3.3 PM 1.3	270h

Modulbeschreibungen

Basismodul 1: Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
BM 1	360 h	12	1. und 2. Sem.	jedes Semester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Vorlesung/Grundkurs: Literatur- und Kulturtheorie b) Sem./Grundkurs: Kulturtechniken: Interkulturalität und Intermedialität c) Sem./Grundkurs: Gender Studies	Kontaktzeit 2 SWS / 30 2 SWS / 30 2 SWS / 30	Selbststudium 60h 60h/150h 60h/150h	geplante Gruppengröße Vorlesung: ca. 120TN Sem.: ca. 40TN	
2	<u>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</u> - Verständnis und Anwendung grundlegender Arbeitstechniken der komparatistischen Literatur- und Kulturwissenschaft				
3	Inhalte Im Basismodul sollen theoretische und methodische Grundlagen der Vergleichenden Literatur- und Kulturwissenschaft vermittelt werden. Auf der Basis dieser Methoden und Arbeitstechniken sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, in den thematisch spezifischeren Aufbaumodulen mit den Methoden der Vergleichenden Literatur- und Kulturwissenschaft zu arbeiten. Durch die Einbindung klassischer Positionen der Literatur- und Kulturtheorie, außereuropäischer Literaturen und Kulturen sowie intermedialer Fragestellungen und Gegenstandsbereiche der Gender Studies bereitet das Basismodul I auf die vier Aufbaumodule mit ihren Schwerpunktbereichen vor.				
4	Lehrformen Proseminare, Vorlesung				
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
6	Prüfungsformen: Das Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung zu den Inhalten der Lehrveranstaltungen abgeschlossen. Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer Hausarbeit (ca. 30.000 Zeichen)				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Voraussetzung für den Abschluss des Moduls und die Vergabe von Leistungspunkten ist das Bestehen der Modulabschlussprüfung sowie die qualifizierte Teilnahme an den dem Modul zugewiesenen Lehrveranstaltungen. Eine qualifizierte Teilnahme ist durch eine oder mehrere Kurzklausuren, ein Protokoll bzw. eine kleine schriftliche Arbeit (Essay, Rezension etc.), Referat, Portfolio oder ein Fachgespräch/ mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) nachzuweisen.				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Die Vorlesung zur Literatur- und Kulturtheorie wird für das fächerübergreifende Orientierungsstudium geöffnet				
9	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Jörn Steigerwald; Prof. Dr. Claudia Öhlschläger				
10	Sonstige Informationen				

Basismodul 2: Einführung in die europäische Literaturgeschichte					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
BM 2	360 h	12	1. und 2. Sem.	jedes Semester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a)Sem o. Vorlesung/Europäische Lit.geschichte I b)Sem o. Vorlesung/Lit.geschichte II c)Sem o. Vorlesung/Lit.geschichte III		Kontaktzeit 2 SWS / 30 2 SWS / 30 2 SWS / 30	Selbststudium 60h/150h 60h/150h 60h/150h	geplante Gruppengröße VL: ca. 120TN Sem.: ca. 40TN
2	<u>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</u> - Kenntnisse der europäischen Literaturgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart				
3	Inhalte Das Basismodul II ‚Einführung in die europäische Literaturgeschichte‘ dient der Sicherung von Überblickskenntnissen der Geschichte der deutschsprachigen und europäischen Literatur; es gliedert sich in drei Veranstaltungen (Vorlesungen und/oder Seminare) zur europäischen Literaturgeschichte der Antike – Renaissance, des Barock – Klassizismus, der Romantik – Gegenwart.				
4	Lehrformen Proseminare, Vorlesungen				
5	Teilnahmevoraussetzungen -				
6	Prüfungsformen Das Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung zu den Inhalten der Lehrveranstaltungen abgeschlossen. Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer Hausarbeit (ca. 30.000 Zeichen)				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Voraussetzung für den Abschluss des Moduls und die Vergabe von Leistungspunkten ist das Bestehen der Modulabschlussprüfung sowie die qualifizierte Teilnahme an den dem Modul zugewiesenen Lehrveranstaltungen. Eine qualifizierte Teilnahme ist durch eine oder mehrere Kurzklausuren, ein Protokoll bzw. eine kleine schriftliche Arbeit (Essay, Rezension etc.), Referat, Portfolio oder ein Fachgespräch/mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) nachzuweisen.				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Die Vorlesungen zur europäischen Literaturgeschichte werden für das fächerübergreifende Orientierungsstudium geöffnet				
9	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Jörn Steigerwald; Prof. Dr. Claudia Öhlschläger				
10	Sonstige Informationen Das Lehrveranstaltungsangebot des Moduls besteht z.T. aus Veranstaltungen mit fremdsprachigen Anteilen (Englisch oder romanische Sprachen)				

Aufbaumodul 1: Fremdsprachige Literaturen					
Kennnummer AM 1	Workload 360 h	Credits 12	Studiensemester 3. und 4.Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Semester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen * a) Sem/ The Classical Tradition b) Sem/ Europäische Literaturen c) Sem/ (Außer)Europäische Literaturen-Anglistik oder Romanistik * siehe 7: Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten		Kontaktzeit 2 SWS / 30 2 SWS / 30 2 SWS / 30	Selbststudium 60h/150h 60h/150h 60h/150h	Geplante Gruppengröße Sem.: ca. 40TN bzw. abhängig von den Seminarrichtgrößen der beteiligten Fachgebiete
2	<u>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</u> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der Fremdsprachenkompetenz - Vertiefung kultureller, landeskundlicher und literaturwissenschaftlicher Kompetenz in zwei fremdsprachlichen Philologien 				
3	Inhalte Im Aufbaumodul I besuchen die Studierenden Veranstaltungen in den Fremdsprachenphilologien Anglistik/Amerikanistik und Romanistik. Sie sollen in die Lage versetzt werden, sich in Sprache und Kultur anderer Länder einzuarbeiten und ein Bewusstsein dafür ausbilden, wie Sprache, Kultur und Geschichte literarische Darstellungsformen prägen.				
4	Lehrformen Hauptseminare				
5	Teilnahmevoraussetzungen Zur Anmeldung des Moduls muss der Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen in einer der romanischen Sprachen Französisch, Spanisch oder Italienisch auf dem Niveau B1 erbracht werden. Zur Modulabschlussprüfung bestehen keine darüber hinausgehenden Teilnahmevoraussetzungen.				
6	Prüfungsformen Das Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen. Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer schriftlichen Hausarbeit (ca. 30.000 Zeichen)				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Mindestens eine der Veranstaltungen des Moduls muss eine Veranstaltung sein, die in englischer Sprache (Anglistische/Amerikanistische Literaturwissenschaft stattfindet und eine weitere muss eine Veranstaltung sein, die in der romanistischen Literaturwissenschaft belegt wird. Voraussetzung für den Abschluss des Moduls und die Vergabe von Leistungspunkten ist das Bestehen der Modulabschlussprüfung sowie die qualifizierte Teilnahme an den dem Modul zugewiesenen Lehrveranstaltungen. Eine qualifizierte Teilnahme ist durch eine oder mehrere Kurzklausuren, ein Protokoll bzw. eine kleine schriftliche Arbeit (Essay, Rezension etc.), Referat, Portfolio oder ein Fachgespräch/ mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) nachzuweisen.				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Die von den Lehrenden der Komparatistik angebotenen Lehrveranstaltungen werden je nach Seminarinhalt auch für die Anteilsfächer Englischsprachige Literatur und Kultur, Romanistik/Französisch und Romanistik/Spanisch geöffnet				

9	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Jörn Steigerwald; Prof. Dr. Claudia Öhlschläger
10	Sonstige Informationen

Aufbaumodul 2: Intermedialität/InterArt Studies					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
AM 2	360 h	12	3. und 4. Sem.	jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen a)Sem/ Literatur und die Künste b)Sem/ Ästhetik und Wahrnehmung c)Sem/ Bildkulturen und mediale Praxis * siehe 7: Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten		Kontaktzeit 2 SWS / 30 2 SWS / 30 2 SWS / 30	Selbststudium 60h/150h 60h/150h 60h/150h	Geplante Gruppengröße Sem.: ca. 40TN bzw. abhängig von den Seminarrichtgrößen der beteiligten Fachgebiete
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> - Anwendung interdisziplinärer und intermedialer Fragestellungen - Anwendung der Analyseverfahren und Arbeitstechniken anderer kulturwissenschaftlicher Disziplinen (Musikwissenschaft, Kunstwissenschaft, Medienwissenschaft) - Analyse kultureller Sinngehalte in nicht-literarischen Medien - Erkennen der gegenseitigen Bezogenheit künstlerischer Ausdrucksformen 				
3	Inhalte Es werden kunst- und medienwissenschaftliche Fragestellungen behandelt, besonders im Hinblick auf die Wechselwirkung der Künste und die medialen Präsentationsformen kultureller Sinngehalte, z.B. in Kunst, Film, Musik und Theater. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die Wechselbeziehungen in den künstlerischen Ausdrucksformen zu erkennen und zu analysieren. Ihnen soll ein Bewusstsein davon vermittelt werden, dass die kulturellen Produkte nicht unverbunden nebeneinander existieren, sondern dass sie hinsichtlich ihrer Produktion, aber auch ihrer Rezeption in einen kulturellen Kontext eingebunden sind, der sowohl ihre Aufnahme als auch die wissenschaftliche Analyse strukturiert.				
4	Lehrformen Hauptseminare				
5	Teilnahmevoraussetzungen Zur Anmeldung des Moduls muss der Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen in einer der romanischen Sprachen Französisch, Spanisch oder Italienisch auf dem Niveau B1 erbracht werden. Zur Modulabschlussprüfung bestehen keine darüber hinausgehenden Teilnahmevoraussetzungen.				
6	Prüfungsformen Das Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen. Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer schriftlichen Hausarbeit (ca. 30.000 Zeichen)				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Mindestens eine der zu belegenden Wahlpflichtveranstaltungen im AM2 muss einen fremdsprachigen Anteil aus dem Bereich der romanischen Sprachen enthalten. Voraussetzung für den Abschluss des Moduls und die Vergabe von Leistungspunkten ist das Bestehen der Modulabschlussprüfung sowie die qualifizierte Teilnahme an den dem Modul zugewiesenen Lehrveranstaltungen. Eine qualifizierte Teilnahme ist durch eine oder mehrere Kurzklausuren, ein Protokoll bzw. eine kleine schriftliche Arbeit (Essay, Rezension etc.), Referat, Portfolio oder ein Fachgespräch/mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) nachzuweisen.				

8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Die von den Lehrenden der Komparatistik angebotenen Lehrveranstaltungen werden je nach Seminarinhalt ebenfalls für die Anteilsfächer Kunst und Kunstvermittlung, Medienwissenschaft, Mode-Textil-Design-Studien und Musikwissenschaft geöffnet
9	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Jörn Steigerwald; Prof. Dr. Claudia Öhlschläger
10	Sonstige Informationen Das Lehrveranstaltungsangebot des Moduls besteht z.T. aus Veranstaltungen mit fremdsprachigen Anteilen (Englisch oder romanische Sprachen)

Aufbaumodul 3: Gender Studies					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
AM 3	360 h	12	5. und 6. Sem.	jedes Semester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a)Einführung in die Theorie der Gender Studies b)Sem./Historische Geschlechterforschung c)Sem./Gender Studies Anthropologie, Ethik, polit. Theorie * siehe 7: Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten		Kontaktzeit 2 SWS / 30 2 SWS / 30 2 SWS / 30	Selbststudium 60h 60h/150h 60h/150h	geplante Gruppengröße Vorlesung: 120 TN Sem.: 40TN
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> - Wissen um die geschlechtstypischen kulturellen Verbindungen von Weiblichkeit und Männlichkeit mit je spezifischen Körperkonzepten und deren historischen Wandel - Verständnis für die Konzeptionen von Körper und Geschlecht als Prozessoren der Materialisierung kultureller und symbolischer Ordnungen sowie deren historische und politische Implikationen und Bedingtheiten - Kenntnis unterschiedlicher Theorieansätze zur Repräsentation von Geschlecht in literarischen, medialen, virtuellen und anderen künstlerischen Ausdrucksformen und Fähigkeit, diese in ihren je historischen Kontexten zu verstehen 				
	Inhalte Im Modul Gender Studies soll zunächst ein Überblick über verschiedene Ansätze und Theorien der Geschlechterforschung vermittelt werden. Fragen nach den Konstruktionen von Männlichkeit und Weiblichkeit werden darüber hinaus am Beispiel literarischer Repräsentationen und Repräsentationsformen analysiert und zu ihren spezifischen historischen und kulturellen Kontexten in Beziehung gesetzt.				
4	Lehrformen Einführungsveranstaltung, Hauptseminare				
5	Teilnahmevoraussetzungen Zur Anmeldung des Moduls muss der Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen in einer der romanischen Sprachen Französisch, Spanisch oder Italienisch auf dem Niveau B1 erbracht werden. Zur Modulabschlussprüfung bestehen keine darüber hinausgehenden Teilnahmevoraussetzungen.				
6	Prüfungsformen: Das Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen. Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer schriftlichen Hausarbeit (ca. 30.000 Zeichen)				

7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Mindestens eine der zu belegenden Wahlpflichtveranstaltungen im AM3 muss einen fremdsprachigen Anteil aus dem Bereich der romanischen Sprachen enthalten. Voraussetzung für den Abschluss des Moduls und die Vergabe von Leistungspunkten ist das Bestehen der Modulabschlussprüfung sowie die qualifizierte Teilnahme an den dem Modul zugewiesenen Lehrveranstaltungen. Eine qualifizierte Teilnahme ist durch eine oder mehrere Kurzklausuren, ein Protokoll bzw. eine kleine schriftliche Arbeit (Essay, Rezension etc.), Referat, Portfolio oder ein Fachgespräch/mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) nachzuweisen.
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Die Lehrveranstaltungen des Moduls werden je nach Seminarinhalt für die Anteilsfächer Deutschsprachige Literaturen, Romanistik/Französisch, Romanistik/Spanisch, Englische Literatur und Kultur und Philosophie geöffnet
9	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Jörn Steigerwald; Prof. Dr. Claudia Öhlschläger
10	Sonstige Informationen Das Lehrveranstaltungsangebot des Moduls besteht z.T. aus Veranstaltungen mit fremdsprachigen Anteilen (Englisch oder romanische Sprachen)

Praxismodul					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
PM	360 h	12	4. bis 6. Sem.	jedes Semester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Sem. b) Sem. c) Sem.		Kontaktzeit 2 SWS / 30 2 SWS / 30 2 SWS / 30	Selbststudium 60h/150h 60h/150h 60h/150h	geplante Gruppengröße Sem.: ca. 40 TN
2	<u>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</u> Ausbildung von berufspraktischen Kompetenzen innerhalb kultureller Handlungsfelder z.B. <ul style="list-style-type: none"> - Erstellen von Literaturkritiken, Klappentexten, Layouts und anderen Präsentationsformen von Literatur im Verlags- oder Zeitungswesen - Auseinandersetzung mit den Anforderungen des Buchmarkts, der Medienlandschaft, des Kulturmanagements - Ausstellungskonzeption, museale Kultur und Praxis - Veranstaltungsmanagement - Tagungskonzeption und -organisation - Wissenschaftsjournalismus - Erzähltechniken im TV - Herstellung kleiner medialer Formate (z.B. Videoclips zu literarischen Texten) 				
	Inhalte Die Veranstaltungen dieses Moduls dienen der Profilbildung hinsichtlich der beruflichen Anwendung des Studierten. Veranstaltungen über Handlungsfelder des Literaturbetriebs, literarisches Übersetzen, kreatives Schreiben, Literaturkritik, Medienpraxis u.a. lehren, das Erlernte praktisch umzusetzen.				
4	Lehrformen Hauptseminare				
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
6	Prüfungsformen: Das Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen. Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer Projektarbeit und ihrer schriftlichen Dokumentation im Umfang von ca. 30.000				

	Zeichen.
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Voraussetzung für den Abschluss des Moduls und die Vergabe von Leistungspunkten ist das Bestehen der Modulabschlussprüfung sowie die qualifizierte Teilnahme an den dem Modul zugewiesenen Lehrveranstaltungen. Eine qualifizierte Teilnahme ist durch eine oder mehrere Kurzklausuren, ein Protokoll bzw. eine kleine schriftliche Arbeit (Essay, Rezension etc.), Referat, Portfolio oder eine mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) nachzuweisen.</p>
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)
9	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Prof. Dr. Jörn Steigerwald; Prof. Dr. Claudia Öhlschläger</p>
10	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Das die Studien begleitende Praktikum im Umfang von 6 Wochen wird im Rahmen des Orientierungsstudiums abgeleistet. Für den Fall, dass ein Studierender ein längeres (Auslands)Praktikum – mindestens 12 Wochen – absolvieren will, etwa im Rahmen von Erasmus+, soll ihm die Möglichkeit geboten werden, sich dieses Praktikum im Rahmen des Praxismoduls als Leistung anrechnen zu lassen, auch wenn dies nicht mit einer höheren Anrechnung des Workloads einhergeht.</p>

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819